

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung,
teilweise nichtöffentlich

Ausschuss zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG (G13)

2. Sitzung
3. Dezember 2015

Beginn: 13.04 Uhr
Schluss: 13.36 Uhr
Vorsitz: Dr. Robbin Juhnke (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Verfahrensregeln des Ausschusses

Der **Ausschuss** beschließt die Annahme von Verfahrensregeln für die künftigen Ausschusssitzungen – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte

- a) Bericht nach § 100 e StPO über die durchgeführten Maßnahmen nach § 100 c StPO Absatz 1 Nummer 3, die von einem Berliner Gericht angeordnet wurden

Guido Braak (SenJustV) schickt vorweg, dass über den Berichtszeitraum 2015 erst Ende Januar 2016 ein schriftlicher Bericht vorliege. Dieser werde nachgereicht.

Im Jahr 2010 habe es keine entsprechenden Maßnahmen gegeben, im Jahr 2011 zwei, im Jahr 2012 wiederum keine, im Jahr 2013 seien es erneut zwei gewesen und im Jahr 2014 keine.

Es gebe eine Berichtspflicht gegenüber dem Bundestag. Diesem werde jährlich die Zahl der Ermittlungsmaßnahmen mitgeteilt. Über die Inhalte der Ermittlungsverfahren werde in einer vertraulichen Ausschusssitzung mündlich berichtet.

b) Bericht über die Maßnahmen nach § 25 Absatz 10 ASOG

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) teilt für den Zeitraum von 2010 bis 2014 mit, dass es im Jahr 2011 und 2012 jeweils einen Fall von präventiver Wohnraumüberwachung gegeben habe und in den übrigen Jahren keinen.

Canan Bayram (GRÜNE) fragt, ob auch hier geplant sei, regelmäßig im Januar über das Vorjahr zu berichten.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, dass voraussichtlich immer im Februar oder März berichtet werde.

c) Bericht über Maßnahmen der Online-Durchsuchung von Computern

in Verbindung mit

d) Bericht über Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung

Guido Braak (SenJustV) informiert, dass sowohl die Online-Durchsuchung von Computern als auch die Quellen-Telekommunikationsüberwachung rechtlich sehr umstritten seien. Der Bundesgerichtshof habe dazu eine ziemlich klare Auffassung. Vor diesem Hintergrund habe Berlin in den vergangenen beiden Jahren keine solchen Maßnahmen durchgeführt.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte zu a) bis d) zur Kenntnis.

Dr. Gregor Költzsch (SPD) bemängelt, dass nicht zu allen Punkten schriftlich berichtet worden sei. Er halte es für sinnvoll, künftig einheitliche Berichte vorzulegen, die sich an dem orientierten, was dem Bundestag übermittelt werde.

Er rege an zu überlegen, mit welchen weiteren Themen sich der Ausschuss künftig befassen solle. Ihn interessiere z. B., wie und in welchem Umfang die Verwaltung die Maßnahmen künftig anwenden wolle. Außerdem wolle er wissen, inwieweit der Einsatz solcher technischer Überwachungsmittel zur Aufklärung von Straftaten bzw. zur Gefahrenabwehr beitrage und ob die Grundrechte der Betroffenen gewahrt würden.

Canan Bayram (GRÜNE) bittet, die im Jahr 2013 durchgeführten Maßnahmen nach § 100 c StPO näher darzustellen. Das könne Aufschluss darüber geben, wie und in welchen Fällen die Überwachungsmaßnahmen angewandt würden.

Vorsitzender Dr. Robbin Juhnke stellt fest, dass dem Wunsch von Frau Bayram entsprochen werde, dazu aber die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsse.

[Zum weiteren Verlauf der Sitzung siehe nichtöffentliche Anlage]

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.